



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und  
Weiterbildung

22.02.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Awerbeck  
Telefon: 492-4074  
AwerbeckJ@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Vorzeitige Auflösung der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, Manfred-von-Richtfofen-Str. 46, 48145  
Münster, zum Schuljahresende 2018/2019

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.03.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die vorzeitige Auflösung der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule zum 31.07.2019 gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW, da zum Schuljahr 2019/2020 lediglich noch eine Abschlussklasse verbleibt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
  - 2.1 die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 9. Jahrgangs die Möglichkeit erhalten, geschlossen den 10. Jahrgang an der Erna-de-Vries-Realschule zu absolvieren.
  - 2.2 die an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule verortete Schulsozialarbeiterstelle (0,75 VZÄ) für das Schuljahr 2019/2020 zunächst zur Erna-de-Vries-Realschule übergeht, um die Abschlussklasse zu begleiten.

### **Begründung:**

Am 30.10.2014 hat der Rat der Stadt Münster die auslaufende Auflösung der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule ab dem Schuljahr 2015/2016 beschlossen (vgl. Vorlage V/0850/2014/2). Regulär würde die Schule daher zum 01.08.2020 vollständig aufgelöst sein.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 befinden sich noch eine Klasse des 9. Jahrgangs und zwei Klassen des 10. Jahrgangs an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule. Die beiden 10. Klassen werden in diesem Schuljahr den Abschluss erreichen. Dadurch verbleibt im Schuljahr 2019/2020 noch eine Abschlussklasse mit voraussichtlich 22 Schülerinnen und Schülern. Angesichts dieser Größe ist die Weiterführung im abschließenden Jahrgang bis Mitte 2020 weder schulorganisatorisch noch schulfachlich vertretbar.

In Absprache zwischen Schule, Eltern, Schulaufsicht und Schulverwaltung ist deshalb verabredet worden, die Fürstin-von-Gallitzin-Schule zum kommenden Schuljahresende aufzulösen. Die Beschulung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler kann durch die Aufnahme an der Erna-de-Vries-Realschule sichergestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dann Schülerinnen und Schüler der Erna-de-Vries-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst bei diesem Übergang von dem/der Schulsozialarbeiter/-in (0,75 VZÄ) begleitet.

Die Schulverwaltung steht im Kontakt mit der Schulleitung der Fürstin-von-Gallitzin Realschule. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Elternvertretung sind über die Absicht der vorzeitigen Auflösung informiert. Die Eltern wurden im Rahmen eines Elternabends am 23.01.2019 über das schulorganisatorische Vorhaben informiert. Ende Februar wird sich die Schulkonferenz in ihrer Sitzung mit der vorzeitigen Auflösung beschäftigen. Die Schulleitung hat die Zustimmung der Schulkonferenz signalisiert. Der Beschluss der Schulkonferenz wird nachgereicht.

I.V.  
gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A